

Beschlussvorlage

Abteilung: Bürgermeister

Aktenzeichen:

Wildau: 05.09.2018

Beschluss: (x) Hauptausschuss Sitzung am: 25.09.2018

Beschluss: (x) Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 09.10.2018

Beschluss-Nr.: S 23/404/18

Betreff: **Beschluss über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Stadt Wildau bezüglich der Bestellung einer Rechnungsprüferin des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes Zeuthen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau stellt das Einvernehmen zur Bestellung von Frau Cathrin Kröhnert zur Prüferin des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. 05.11.2018 her.

Die Gemeinde Zeuthen soll auf der Grundlage der Beschlüsse der beteiligten Gemeinden/Stadt Frau Cathrin Kröhnert zur Prüferin zum o.g. Zeitpunkt bestellen.

Sach- und Rechtslage:

Die derzeitige Prüferin Frau Annett Nowatzki wird zum 01.10.2018 die Leitung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau, übernehmen (Beschluss Stadt Wildau: S 20/359/18). Demzufolge ist die Stelle der/des Prüfer/-in zum 01.10.2018 neu zu besetzen.

Die Stellennachbesetzung erfolgte durch eine externe Stellenausschreibung auf der Webseite der Gemeinde Zeuthen, der Bundesagentur für Arbeit und auf Stellenanzeigen.de innerhalb des Zeitraums vom 07.05.2018 bis 06.06.2018.

Auf diese Stellenausschreibung des/der Rechnungsprüfers/in sind 24 Bewerbungen eingegangen. Vier Bewerber/-innen erfüllten das ausgeschriebene Anforderungsprofil und wurden zum Bewerbungsgespräch eingeladen.

Die Auswahl sowie die Entscheidungsfindung des/der Bewerbers/in und der Abschluss des Bewerbungsverfahrens erfolgte unter Einbeziehung aller vier Kommunen.

Die Bewerberin, Frau Kröhnert, überzeugte mit ihren persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle.

Zur Person:

Frau Kröhnert verfügt über einen Abschluss als Diplom-Kauffrau im Bereich der Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Rechnungswesen und betriebliche Steuerlehre. Sie verfügt über langjährige Berufserfahrung im Fachgebiet; davon war sie sieben Jahre als Prüfungsleiterin bei verschiedenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen tätig. Frau Kröhnert hat u.a. Erfahrungen in der Prüfung nach § 53 HGrG, was mit dem Prüfungsverfahren in der örtlichen Rechnungsprüfung vergleichbar ist.

Frau Kröhnert zeichnet sich durch ein hohes Verantwortungsbewusstsein aus; sie ist flexibel in der Aufgabenerfüllung und überzeugt durch ein gutes Einfühlungsvermögen in die Rolle als Prüferin. Im Bewerbungsgespräch hatte sie ein souveränes Auftreten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau stellt das Einvernehmen zur Bestellung von Frau Kröhnert zur Prüferin des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinde Zeuthen Eichwalde, Schulzendorf und der Stadt Wildau zum *nächstmöglichen Zeitpunkt* bzw. 05.11.2018 her.

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 in der derzeit geltenden Fassung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß §§ 101 – 104 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zwischen den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau vom 01.09.2011

Finanzielle Auswirkungen:

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich direkte finanzielle Auswirkungen. Auf der Haushaltsstelle 11103.54520100 (Erstattung an RPA) werden jährlich die notwendigen Mittel veranschlagt und bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

